

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Sitzung: Freitag, 09.12.2022, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 06.09.2022
3. Mitteilungen
4. Förderung von Unternehmen in Braunschweig - Mietzuschuss für die Neueröffnung eines inhabergeführten Einzelhandelsunternehmens aus dem Existenzgründerfonds 22-20079
5. Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe - Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen 22-20096
6. Anträge
- 6.1. Bewerbung als Tatort-Standort (Antrag der CDU-Fraktion) 22-20137
7. Anfragen
- 7.1. Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Braunschweiger Wirtschaft (Anfrage der SPD-Fraktion) 22-20146
- 7.2. Zukunft von Galeria Karstadt in Braunschweig (Anfrage der CDU-Fraktion) 22-20148
- 7.3. Eisbahn und Gastronomie auf dem Kohlmarkt gleichermaßen ermöglichen (Anfrage der CDU-Fraktion) 22-20149
- 7.4. Gutachten zur wirtschaftlichen Machbarkeit eines interkommunalen Gewerbegebiets Braunschweig-Wolfenbüttel (Anfrage der BIBS-Fraktion) 22-19950
- 7.5. "Braunschweig lauschen!" - Hörbuch-Spaziergänge für die "Entdecke Braunschweig"-App (Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten) 22-20125

Braunschweig, den 2. Dezember 2022

Betreff:

**Förderung von Unternehmen in Braunschweig -
Mietzuschuss für die Neueröffnung eines inhabergeführten
Einzelhandelsunternehmens aus dem Existenzgründerfonds**

| | |
|---|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat | <i>Datum:</i> 18.11.2022 |
|---|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Wirtschaftsausschuss (Entscheidung) | 09.12.2022 | Ö |

Beschluss:

Der in der Vorlage näher beschriebenen Zuwendung an das Unternehmen Bunny's UG (haftungsbeschränkt) aus dem Existenzgründerfonds wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Entsprechend der Richtlinie der Stadt Braunschweig für die Gewährung von Zuschüssen an Existenzgründer in Braunschweig vom 1. Oktober 2012 gewährt die Stadt Braunschweig Zuschüsse für die Gründung oder den Erwerb von Kleinstunternehmen (<10 Mitarbeiter, Jahresbilanz max. 2 Mio. €) als Einstieg in die Selbstständigkeit sowie für die Erweiterung eines Kleinstunternehmens. Mit der Förderung soll die wirtschaftlich kritische Phase der Existenzgründung oder der Existenzsicherung verbessert, so die Erfolgsaussichten gesteigert und damit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze in Braunschweig erreicht werden.

Am 1. Oktober 2021 ist die zusätzliche Fördermöglichkeit „Gewährung eines Mietzuschusses für inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte in der Braunschweiger Innenstadt“ innerhalb der Richtlinie für Existenzgründer in Kraft getreten. Gefördert wird alternativ zur o. g. Investitionsförderung die Nettokaltmiete für sechs Monate bis zu einer Summe von 7.500 €. Erforderlich ist die Vorlage einer Gewerbeanmeldung, eines Mietvertrages und einer Kurzdarstellung des Vorhabens.

Gemäß der Richtlinie zur Auslegung des Begriffs „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ vom 17. November 2021 wurde die Wertgrenze für die Bewilligung unentgeltlicher Zuwendungen auf 5.000 € gesetzt, so dass bei Überschreitung dieses Betrages die politischen Gremien zu beteiligen sind.

Nach einer umfassenden Antragsprüfung durch die Braunschweig Zukunft GmbH soll dem nachstehenden Unternehmen für die Neueröffnung eines inhabergeführten Einzelhandelsgeschäftes ein Mietzuschuss gewährt werden.

| <i>Unternehmen</i> | <i>Betrag</i> |
|---|---------------|
| Bunny's UG (haftungsbeschränkt) | 7.500 € |
| Standort und Geschäftsaufnahme: Friedrich-Wilhelm-Straße 32, 38100 Braunschweig | |

Neueröffnung: 19. November 2022

Inhaber des Einzelhandelsgeschäftes:

Alexander Teichert
Gregor Seyffarth
Flash 4 GmbH (Inhaber Olaf Reinboth)

Unternehmen:

Mit dem Bunny's Store möchte die Inhaber eine Mittel- und Treffpunkt einer Szene schaffen, die sich um Themen wie CBD (legale Cannabisprodukte), Mode (exklusive Sneaker und Textilien) und importierte Lebensmittel dreht.

Die angebotenen CBD-Produkte überschreiten dabei keine Wirkungsgrenzen, dies hat der Antragsteller durch ein Analysezertifikat sowie Auszüge aus Gesetzestexten, in denen die Grenzen dargestellt sind, belegt. Die Produkte sind legal.

Arbeitsplätze:

Zwei Vollzeitplätze
Drei Teilzeitarbeitsplätze

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:

**Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe
- Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Ge-
werbe, Industrie und Forschungseinrichtungen**

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation | <i>Datum:</i> 02.12.2022 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|--|-----------------------|---------------|
| Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung) | 07.12.2022 | Ö |
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 08.12.2022 | Ö |
| Wirtschaftsausschuss (Vorberatung) | 09.12.2022 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.12.2022 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.12.2022 | Ö |

Beschluss:

1. Auf der Grundlage des Baulandpolitischen Grundsatzbeschlusses (DS 21-15042) ist zur Bereitstellung von gewerblichen Bauflächen das „Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe“ als Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen anzuwenden. Die GGB (Außenbereich) und die SFB (Innenbereich) werden so aufgestellt und ausgestattet, dass sie die im Baulandmodell Gewerbe formulierten Zielstellungen erreichen können.
2. Für die konsequente Umsetzung des Baulandmodells Gewerbe ist die mit dem Baulandmodell Wohnen beschlossene zentrale Prozesssteuerungseinheit (DS 22-19055) personell zu verstärken. Der erforderliche personelle Mehrbedarf der Fachdienststellen der Verwaltung ist in dem in der Begründung erläuterten Umfang stufenweise bereitzustellen und im Haushalts- und Stellenplan 2023-24 vollständig zu berücksichtigen.
3. Weiterhin wurde die Struktur-Förderung Braunschweig GmbH als Projektentwicklungsgesellschaft gestärkt und operativ entsprechend neu ausgerichtet. Zur Erfüllung ihres erweiterten Aufgabenspektrums wird sie zeitnah mit dem erforderlichen Fachpersonal ausgestattet (Umfang siehe Begründung).

Der Gesamtmittelbedarf für den Flächenerwerb, Ausgleichsflächen, Entwicklung, Realisierung und Hochbau in Bezug auf die Innen- und Außenentwicklung wird ohne Betriebskosten der Gesellschaften für die ersten drei Jahre mit bis zu 39,5 Mio. Euro angenommen.

Notwendige Finanzmittel werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage und den Zuständigkeiten ab dem Haushaltsjahr 2023 fortlaufend in den Haushalt der Kernverwaltung bzw. die Wirtschaftspläne der GGB bzw. der SFB eingestellt. Die GGB bzw. die SFB benötigen für den projektbezogenen Grunderwerb und die Realisierung von Baugebieten bzw. Hochbauprojekten einen entsprechenden Kreditrahmen.

Sachverhalt:

Anlass, Projektstruktur

Im März 2021 fasste der Rat der Stadt Braunschweig auf Grundlage der verwaltungsinternen Projektgruppenarbeit den „Baulandpolitischen Grundsatzbeschluss“ und im Juli 2022 den Beschluss für das Baulandmodell Wohnen. Mit dem für Ende 2022 angestrebten Baulandbeschluss Gewerbe wären alle politischen Grundsatzbeschlüsse zur Umsetzung des Integrierten Flächenmanagements vollständig.

Das vorgelegte Baulandmodell ist Ergebnis einer engen Zusammenarbeit der Dezernate III, VI, VII und VIII, des Ref.0120 bzw. der GGB der BSZ und der SFB im Rahmen einer Projektgruppe bzw. eines Lenkungskreises. Herr Prof. Kötter hat den gesamten Prozess begleitet, inhaltliche Vorschläge erarbeitet und die Ergebnisse gutachterlich zusammengeführt.

Baulandmodell Teil A - Inhaltliche Ausgestaltung des Baulandmodells

Ziele und Herausforderungen

Hauptziel des Modells ist die quantitativ und qualitativ dem Bedarf entsprechende Bereitstellung von Flächen für die gewerbliche Entwicklung. Zugleich kommt es ebenso auf die Standortsicherung bereits ansässiger Unternehmen und damit die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze an. Derzeit verfügt die Stadt nicht über die notwendigen Flächen, um den Ansiedlungswünschen der Betriebe entsprechen zu können. Ziel ist, den 2-3-fachen jährlichen Flächenbedarf vorzuhalten, um flexibel auf betriebliche Grundstücksanfragen reagieren zu können. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich die Bundesregierung im Rahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie das Ziel gesetzt hat, bis zum Jahr 2030 bundesweit die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungen und Verkehr auf 30 ha/Tag zu reduzieren. Auch Niedersachsen hat dieses Ziel formuliert. Wie dabei die Nachfrage der Gewerbetreibenden, die Flächenverfügbarkeit und die im Nachhaltigkeitsziel geforderte maximale Inanspruchnahme in Deckung zu bringen sind ist, noch zu ermitteln und darzustellen.

Dabei sind eine Reihe von Herausforderungen zu bewältigen, angefangen von geopolitischen Verwerfungen (Lieferketten), Fachkräftemangel, Klimaschutz, digitale Transformation der Arbeitswelten bis hin zu lokalen Faktoren wie mangelnde Akzeptanz von Gewerbegebieten in der Stadtgesellschaft, Zielkonflikten zwischen Gewerbeflächen- und Wohnbau- ländertwicklung, veränderte Standortpräferenzen und Flächenbedarfen. Zudem müssen die mit den Standorten verbundenen Wirtschafts- und Pendlerverkehre in den Blick genommen werden, integrierte Lagen mit kurzen Wegen im Sinne der Stadt der kurzen Wege / 15-Minuten-Stadt und die Nähe zum vorhandenen ÖPNV- und Straßennetz sowie zu Schienennetzen der DB sind maßgebliche Faktoren für eine nachhaltige Standortentwicklung.

Grundsätze des Baulandmodells

Wie bei dem Baulandmodell Wohnen geht es auch hier um eine Gleichbehandlung aller sowie um Planungs- und Kostensicherheit und Transparenz für alle Akteure.

Aufgaben und Gebietskulissen der Gewerbeflächenentwicklung

Die grundsätzlichen Arbeitsfelder der Gewerbeflächenentwicklung sind:

- Die Weiterentwicklung von Bestandsgebieten
- Die Transformation von Bestandsgebieten
- Entwicklung neuer Gewerbegebiete

Während es bei der Weiterentwicklung von Bestandsgebieten um die baulich/infrastrukturelle Weiterentwicklung bestehender Baugebiete geht (Bsp. Bereich Europaplatz/Am Alten Bahnhof), geht es bei der Transformation von Bestandsgebieten um eine grundsätzliche Neuordnung brachgefallener, untergenutzter oder funktionslos gewordener Stadtbereiche (Bsp. Bahnstadt).

Vorrang der Innenentwicklung

In Anbetracht der endlichen Flächenressourcen der Stadt muss auch für die Gewerbeflä-

chenentwicklung gelten: Innenentwicklung hat Vorrang vor Außenentwicklung, so wie es für den Wohnungsbau schon weitgehend umgesetzt ist. Derzeit kann jedoch nicht valide abgeschätzt werden, wieviel Flächenpotenzial sich im Bestand/im Rahmen der Innenentwicklung heben lässt. Zudem bestehen im verdichteten Bereich Konflikte, insbesondere durch verkehrliche und Lärmemissionen der produzierenden Gewerbebetriebe. So wie bei dem Wohnungsbau wird es aber einen Übergangszeitraum geben, in dem auch an geeigneten Stellen im Stadtgebiet Gewerbeflächen im Außenbereich entwickelt werden müssen, um der vorhandenen Nachfrage entsprechen zu können. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass durch die Wohnungsbauprojekte gewerbliche Flächen in größerem Umfang verloren gehen. Nur so können die Arbeitsplätze in Braunschweig beibehalten und einer unerwünschten Umwandlung im Bereich Gewerbe mit negativen verkehrlichen- und Umweltauswirkungen begegnet werden.

Innenentwicklung für gewerbliche Betriebe ist eine große Herausforderung aufgrund vorhandener Eigentumsverhältnisse und daraus resultierend einem hohen Beratungsaufwand, den die Stadt leisten muss. Die in diesem Modell enthaltenen Kalkulationen zum projektbezogenen Ankauf von potenziellem Gewerbebau Land im Außenbereich müssen alle drei Jahre auf den Prüfstand gestellt werden und die Ankaufsziele je nach Erfolg der gewerblichen Bestandsentwicklung angepasst werden.

Dazu kommt als Querschnittsaufgabe die unternehmensbezogene Bestands- und Netzwerkpflege, der Hochbau (z.B. der Ausbau von Raumangeboten für Technologie- und Gründungsunternehmen) und das Bestandsmanagement von Gebäuden und Flächen.

Struktur und Verfahrensschritte

Das Baulandmodell Gewerbe umfasst alle erforderlichen Aufgaben und Schritte einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme vom Grunderwerb bis zur Verwirklichung der Baurechte auf Grundlage einer Strategie und eines operativen Handlungsprogramms. Das Gewerbeflächenentwicklungs Konzept der Stadt aus dem Jahr 2016 ist als strategische Grundlage zu aktualisieren und daraus ein operatives Handlungsprogramm abzuleiten. Das Handlungsprogramm soll einen Zeitraum von 10 Jahren umfassen und die zu entwickelnden Flächen mit einer Priorisierung der Standorte sowie grundsätzliche Aussagen zu den Entwicklungszielen, Konzepten, Maßnahmen und eine zeitliche Meilensteinplanung enthalten. Es soll auch eine überschlägige Kalkulation der voraussichtlichen Entwicklungskosten und Erlöse aus der Vermarktung enthalten und die notwendigen städtebaulichen Verfahren und Instrumente sowie den Vorhabenträger benennen.

Grunderwerb: projektbezogen und strategisch

Die Umsetzung des Baulandmodells Gewerbe erfolgt grundsätzlich durch einen (Zwischen-) Erwerb aller Flächen. Dies dient der Gewährleistung der notwendigen Handlungsfähigkeit und der liegenschaftlichen Steuerungsmöglichkeit durch die Stadt. Deshalb setzt die Stadt Braunschweig das Planungsverfahren für den Bebauungsplan in neuen Gebieten in der Regel erst dann in Gang, wenn der jeweilige Vorhabenträger (z.B. GGB, SFB) den überwiegenden Teil der Flächen im Projektgebiet erworben oder über einen dinglich gesicherten Zugriff auf die Flächen verfügt. Für den Erwerb wird ein wirtschaftlich tragfähiger Erwerbspreis für werdendes Gewerbebau Land nach einheitlichen Grundsätzen durch die Stadt ermittelt. In der Innenentwicklung erfolgt der Grunderwerb durch den grundsätzlichen Vorhabenträger SFB.

Neben dem projektbezogenen Grunderwerb erfolgt ein strategischer Flächenerwerb im Stadtgebiet, mit dem die Stadt eine langfristige Bodenvorratspolitik verfolgt und eine Bevorratung von Flächen vornimmt. Diese systematischen Flächenankäufe sind wesentlicher Teil der aktiven Bodenpolitik der Stadt und stärkt ihre liegenschaftliche Handlungsfähigkeit z.B. durch die Bereitstellung von Tauschland oder Ausgleichsflächen für Gewerbegebiete.

Baurechtschaffung

In der Regel erfolgt der Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet erst nach weitgehendem oder vollständigem Flächenerwerb oder Sicherung des Zugriffs

auf die Flächen durch den Vorhabenträger der Stadt. Vor dem Hintergrund der stärkeren Fokussierung auf die Innenentwicklung wird es absehbar auch erforderlich sein, vorhandene Bebauungspläne hinsichtlich ihrer Wirkung auf die neuen Zielsetzungen der Bestandsentwicklung zu prüfen und ggf. anzupassen, sofern eine ressourcenschonende Befreiung nicht möglich ist. Auch soll Unternehmen nach Möglichkeit die Entwicklung am Bestandsstandort ermöglicht werden, um Flächenbedarf durch eine Verlagerung zu vermeiden.

Flächenmanagement und Ordnungsmaßnahmen

Das Angebot an Gewerbegrundstücken ist am Bedarf der üblichen branchenspezifischen Anforderungen auszurichten. Dies betrifft den Zustand der Flächen sowie vor allem die Grundstücksgrößen und –zuschnitte. Bewährt hat sich ein Mix unterschiedlicher marktrechter Grundstücksgrößen mit Blick auf das Spektrum der im Gebiet anzusiedelnden Betriebe.

Erschließung

Die dynamischen Entwicklungen bei der Gewerbeflächen nachfrage berücksichtigt die Stadt Braunschweig bei der Durchführung der Erschließung. So wird je nach Größe der Gewerbegebiete eine sinnvolle abschnittsweise Erschließung verfolgt. Diese Vorgehensweise schafft die notwendige Flexibilität bei quantitativen und qualitativen Nachfrageänderungen und verbessert zugleich die Wirtschaftlichkeit der Gebietsentwicklung.

Grundstücksvermarktung nach Kriterien

Mit Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken wird die zentrale kommunale Aufgabe verfolgt, die wirtschaftliche Basis der Stadt Braunschweig durch zukunftsfähige Arbeitsplätze, Wachstum und Innovation zur Förderung des Wohlstands der Stadt, der Region und ihrer Gesellschaft zu sichern und zu stärken. Zur Erreichung dieser inhaltlichen Ziele sieht das Baulandmodell grundsätzlich ein zweistufiges transparentes Verfahren für die Vergabe der begrenzten städtischen Gewerbeflächen vor. Dabei werden die Grundstücke in einem objektiven Verfahren anhand von festgelegten Kriterien an die anzusiedelnden Betriebe übertragen.

Formen der Grundstücksvergabe: Verkauf, Erbbaurecht

Für die Vergabe der Gewerbegrundstücke stehen der Stadt Braunschweig bzw. dem Vorhabenträger grundsätzlich deren Veräußerung an den anzusiedelnden Betrieb bzw. einen Bauträger oder die Vergabe von entsprechenden Erbbaurechten als zwei wesentliche Optionen zur Verfügung. Die Auswahl der Vergabeform wird im Einzelfall kriterienbasiert zu entscheiden sein. Bislang ist die Vergabe von Erbbaurechten eine Ausnahme, die insbesonders bei Gewerbegebieten mit einer Sonderinfrastruktur (Hafen/Flughafen) zum Tragen kommt. Aufgrund der besseren städtischen Steuerungsmöglichkeiten wäre die vermehrte Vergabe von Erbbaurechten gewerblicher Baufläche wünschenswert, um der Stadt langfristig größere Handlungsoptionen zu erhalten. Den Vorteilen aus Sicht der Kommune stehen nicht unerhebliche Nachteile auf Seiten der Betriebe und der finanziierenden Banken gegenüber. Eine Ausweitung muss deshalb im weiteren Verfahren mit Blick auf die Rahmenbedingungen in Stadt und Region abgewogen werden. Dazu soll ein Dialog mit den Kammern und dem AGV unter Einbindung der regionalen Banken erfolgen, auch ist zu klären, inwieweit Nachbar-kommunen dieses Instrument anwenden.

Verwirklichung der Baurechte

Die zeitnahe Verwirklichung der durch einen Bebauungsplan oder durch eine sonstige Baurechtssatzung der Stadt geschaffenen neuen Baurechte liegt im öffentlichen Interesse, denn durch eine zügige und flächendeckende Umsetzung der Planung können die benötigten Arbeitsstätten zeitnah geschaffen sowie Baulücken und spekulative Bodenbevorratung im Plangebiet vermieden werden. Dazu wird für die Baugrundstücke der Stadt bei der Vermarktung wie bisher eine Bauverpflichtung mit den jeweiligen Käufern vereinbart.

Prozesssteuerung und Monitoring

Die Stadt Braunschweig strebt effiziente und kurze Planungs- und Entwicklungsprozesse für Gewerbegebiete an. Dazu sind die Arbeitsschritte der Gewerbegebietsentwicklung optimal

aufeinander abzustimmen und zu verzahnen sowie die beteiligten Fachbereiche der Stadtverwaltung und die Unternehmen im Konzern der Stadt als Vorhabenträger zu koordinieren. Für diese strategischen Aufgaben wird in der Verwaltung der Stadt eine Stelle eingerichtet und mit der übergreifenden Prozesssteuerung beauftragt. Ihre Kompetenzen und Aufgaben umfassen Information, Koordination, Beschlussvorschläge zur Prioritätensetzung gegenüber der Verwaltungsspitze und Steuerung sowie das Monitoring der Abläufe und Rahmenbedingungen.

Neben den Prozesssteuerungsaufgaben ist eine stringenter strategische Ausrichtung des Prozesses notwendig: Dazu gehört die Fortschreibung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts und die erstmalige Entwicklung eines Handlungsprogramms für die Gewerbeflächenentwicklung.

In Anbetracht der fachlichen Nähe und der jetzt schon vorhandenen Projekt- und Prozesssteuerung im Baudezernat soll auch künftig die Prozesssteuerung dort verbleiben.

Baulandmodell Teil B - Organisation und Ressourcen

Personalbedarf in der Verwaltung

Zur Umsetzung des Baulandmodells sind von der Verwaltung qualitativ und quantitativ neue strategische und steuernde Aufgaben wahrzunehmen. Daher sind für die konsequente Umsetzung des Baulandmodells Gewerbe folgende Stellen innerhalb der Verwaltung und deren Töchter zu schaffen:

Zentrale Steuerung und Umsetzung des Baulandmodells Stadt Braunschweig:

| | |
|--|-----------------|
| - 1,0 Stellen Prozesssteuerung | Dez. III |
| - 1,0 Stelle zur Strategie- und Erarbeitung Handlungsprogramm, | Dez. III, 61.31 |
| - 0,5 Stelle für die Grünplanung, Ausgleich und Ersatz | Ref. 0617 |

Die Schaffung der Planstellen erfolgt aufgrund der aktuellen Arbeitsmarktlage ohne Befristung. Die Evaluation der Personalausstattung sollte nach maximal fünf Jahren unter Berücksichtigung der dann aktuellen Bedarfe erfolgen.

Grundstücksgesellschaft Braunschweig

- keine weiteren Stellen zusätzlich zu den mit den Beschlüssen zum Baulandmodell Wohnen aufgeführten Stellen

Struktur-Förderung Braunschweig

- 3-4 Personen, Aufgaben/Kompetenzprofile: Projektentwicklung, Architektur, Stadtplanung, Immobilienwirtschaft

Finanzmittelbedarf Außen- und Innenentwicklung für die ersten drei Jahre: 39,5 Mio. €

Der Gesamtmittelbedarf ergibt sich (Details Langfassung) für die ersten drei Jahre mit insgesamt 39,5 Mio. € aus folgenden Positionen:

Außenbereich:

| | |
|--|-------------|
| - Projektbezogener Grunderwerb durch die GGB für die ersten 3 Jahre: | 6,0 Mio. € |
| - Erwerb projektbezogener Ausgleichsflächen | 1,5 Mio. € |
| - Herstellung Ausgleichsmaßnahmen | 1,5 Mio. € |
| - Entwicklung und Realisierung | 12,0 Mio. € |

Innenbereich

| | |
|--|--------------------|
| - Projektbezogener Grunderwerb durch SFB | 4,0 Mio. € |
| - Entwicklung und Realisierung | 2,0 Mio. € |
| - Hochbau | 12,5 Mio. € |
| Summe | 39,5 Mio. € |

Die städtischen Gesellschaften GGB und SFB benötigen einen entsprechenden Kreditrahmen.

Da die Stadt bzw. die städtischen Gesellschaften die entwickelten Gewerbegebäuden an Betriebe grundsätzlich wieder veräußern, gibt es zu den genannten Ausgaben auch Einnahmen, die der Stadt zufließen. Anders als bei Baulandmodell Wohnen ist beim Baulandmodell Gewerbe in diesem Zusammenhang nicht mit einer vollständigen zeitnahen Kostendeckung zu rechnen. Die Verkaufspreise für gewerbliches Bauland werden marktfähig angesetzt, um im interkommunalen Wettbewerb um Gewerbeansiedlungen bestehen zu können. Im Rahmen des Daseinsvorsorgeauftrags der Stadt, Raum für Arbeitsstätten zu schaffen, ist diese Vorgehensweise richtig.

Die genannten erforderlichen Finanzmittel und Stellen sowie deren Bereitstellung stehen unter dem allgemeinen Vorbehalt, dass die Haushaltsslage weitere Ausgaben zulässt. Sofern für den erforderlichen Kreditrahmen bei der GGB und der SFB eine Weitergabe von Krediten über den Kernhaushalt erfolgen kann und soll („Experimentierklausel“, derzeit befristet bis 2023) oder eine Bürgschaft durch die Stadt erforderlich wird, stehen diese wie auch die Kredite im Kernhaushalt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Für die Anwendung der Experimentierklausel ist zudem eine gesonderte Zulassung durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport einzuholen. Für die Gewährung von Bürgschaften sowie die Anwendung der Experimentierklausel können außerdem beihilfe- und steuerrechtliche Aspekte relevant werden.

Fazit

Das Baulandmodell Gewerbe ist Teil einer integrierten vorausschauenden Bodenpolitik der Stadt Braunschweig und wird durch eine langfristig ausgerichtete strategische Bodenvorratspolitik unterstützt. Mit der Entscheidung des Rates entsprechende finanzielle und personelle Ressourcen zur Umsetzung des Baulandmodells zur Verfügung zu stellen, werden die Weichen für eine nachhaltige und sozialgerechte Bodennutzung gestellt.

Leuer

Leuer

Anlage/n:

Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe

- Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen



Das Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe

Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen

Impressum

Stadt Braunschweig
Dezernat für Stadtplanung, Verkehr, Tiefbau und Bau
Stadtbaurat Heinz-Georg Leuer
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 470 2205
Email: dezernat3@Braunschweig.de

Projektleitung

Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation
Michaela Springhorn

Geschäftsführung

Abteilung Integrierte Entwicklungsplanung
Georg Dirks

in Zusammenarbeit mit der **Projektgruppe Integriertes Flächenmanagement:**

Georg Dirks, Kai Florysiak, Sebastian Hallmann, Matthias Heilmann, Rainer Mollerus, Bernd Schmidbauer, Michael Walther

Beratung

Prof. Dr.-Ing. Theo Kötter
Institut für Städtebau und Flächenmanagement ISF
Brigitte-Schröder-Straße 9
53123 Bonn
Tel.: 0228 92996747
Email: isf.koette@t-online.de

Braunschweig im November 2022

Inhalt

| | |
|--|----|
| Präambel | 4 |
| 1. Herausforderungen, Ziele und Grundsätze der Gewerbeflächenentwicklung | 5 |
| 2. Aufgaben und Gebietskulissen der Gewerbeflächenentwicklung | 7 |
| 3. Struktur und Verfahrensschritte | 9 |
| 3.1 Strategie und Handlungsprogramm | 9 |
| 3.2 Grunderwerb | 10 |
| 3.3 Baurechtschaffung | 10 |
| 3.4 Flächenmanagement und Ordnungsmaßnahmen | 11 |
| 3.5 Erschließung | 11 |
| 3.6 Grundstücksvermarktung | 11 |
| 3.7 Verwirklichung der Baurechte | 13 |
| 3.8 Prozesssteuerung und Monitoring | 13 |
| 4. Hoheitliche Instrumente und Verfahren der Gewerbegebietsentwicklung | 14 |
| 5. Schlussbemerkungen | 15 |

Präambel

Gewerbeflächen sind Teil der kommunalen Daseinsvorsorge, um die wirtschaftliche Basis der Stadt Braunschweig durch zukunftsfähige Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Innovation zu sichern und zu verstärken und so zum Wohlstand der Stadt und ihrer Gesellschaft beizutragen. Die zielorientierte Entwicklung und Vermarktung von Gewerbeflächen stellen zentrale kommunale Aufgaben dar. Mit dem „Baulandmodell Gewerbe“ beabsichtigt die Stadt Braunschweig, eine aktive Boden- und Baulandpolitik zur Stärkung und Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Braunschweig und dessen Wettbewerbsfähigkeit umzusetzen. Damit soll die gezielte Ansiedlung von Unternehmen und die damit einhergehende Schaffung von Arbeitsplätzen auf eine neue strategische Grundlage gestellt werden, um die erfolgreiche Wirtschaftsförderung weiter zu stärken. Zugleich zielen die Aktivitäten auf die Standortsicherung bereits ansässiger Unternehmen und auf die Erhaltung bestehender Arbeitsplätze ab. Gewerbeflächenentwicklung wird dabei als integraler Teil der Stadtentwicklung verstanden.

Das Baulandmodell Gewerbe basiert auf dem baulandpolitischen Grundsatzbeschluss der Stadt Braunschweig vom 23. März 2021, mit dem der Rat der Stadt Braunschweig die Verwaltung beauftragt hat, konkrete Regelungen zur strategischen Ausrichtung der Flächenvorsorge und der Baulandentwicklung u.a. für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen zu erarbeiten. Mit dem Baulandmodell sollen auf dem städtischen Bodenmarkt ein stets ausreichendes Flächenangebot für Gewerbe sowie Transparenz, Gleichbehandlung und Planungssicherheit für alle Akteure gestärkt werden. Um die kommunale Handlungsfähigkeit und Entwicklungsoptionen für die Gewerbeentwicklung in Zukunft offen zu halten, ist ein verstärktes Engagement der Stadt auf dem gewerblichen Grundstücksmarkt durch eine aktive Bodenpolitik notwendig.

Mit dem Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe soll das verfügbare Angebot an Gewerbeflächen bedarfsgerecht ausgeweitet werden, um den erheblichen quantitativen und qualitativen Bedarf an Flächen für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen, Dienstleistung und Handel zu decken. Ende des Jahres 2022 standen in der Stadt Braunschweig nur noch wenige Restflächen in der Größenordnung von ca. 25 ha zur aktiven Vermarktung zur Verfügung. Dieses Angebot wird ergänzt durch 12 ha Sonderbauflächen am Forschungsflughafen. Aufgrund ständiger Verkaufsgespräche ist indessen davon auszugehen, dass auch dort mittelfristig ein Flächenengpass entstehen wird. Aufgrund der vorliegenden aktuellen methodisch validen Prognosen ist von einem durchschnittlichen jährlichen Gewerbeflächenbedarf von ca. 10 ha für die Stadt Braunschweig auszugehen. Mit dem Baulandmodell soll das liegenschaftliche Engagement der Stadt Braunschweig und ihrer Gesellschaften im Rahmen einer Mehrwegestrategie intensiviert werden. Einerseits ist die projektorientierte Flächenentwicklung für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen zu forcieren und zugleich eine langfristige Bodenvorratspolitik mit strategischem Flächenerwerb zu implementieren.

Zur Deckung des laufenden Flächenbedarfs werden vorrangig eine bestandsorientierte Flächenstrategie der Innenentwicklung durch Konversion, Transformation, Revitalisierung und Nachverdichtung sowie auch eine bedarfsgerechte Ausweisung neuer Gebiete durch Außenentwicklung verfolgt. Darüber hinaus sind in Anbetracht der knappen Flächenreserven im Stadtgebiet auch weiterhin interkommunale Ansätze der Gewerbebaulandentwicklung anzustreben. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass diese Vorhaben einen langfristigen Entwicklungshorizont benötigen und die Realisierungschancen von zahlreichen Faktoren beeinflusst werden.

Das Baulandmodell Gewerbe ist Teil einer integrierten vorausschauenden Bodenpolitik für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt Braunschweig. Die strategische Flächenvorsorge für Wohnen, für soziale Infrastruktur und naturschutzfachlichen Ausgleich wird aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen separat durch das vorliegende „Braunschweiger Baulandmodell Wohnen“ geregelt.

Das Baulandmodell Gewerbe regelt den Ablauf des Planungs- und Entwicklungsprozesses. Die Flächenbereitstellung erfolgt grundsätzlich durch kommunalen Zwischenerwerb der Grundstücke. Die Vergabe der Grundstücke in einem nachvollziehbaren Verfahren anhand festgelegter Kriterien sichert eine optimale Verwendung der Grundstücke und Gleichbehandlung der Unternehmen.

1. Herausforderungen, Ziele und Grundsätze der Gewerbeflächenentwicklung

Die Bereitstellung neuer Gewerbeflächen hat in den letzten Jahren nicht mit der anhaltenden Nachfrage in der Stadt Braunschweig Schritt halten können. Zudem wurden durch Konversionsprojekte zu Gunsten des Wohnungsbaus gewerbliche Bestandsflächen umgewidmet und zusätzliche Verlagerungsbedarfe erzeugt. Der Bestand an noch freien Gewerbeflächen einschließlich der vorliegenden Reservierungen hat sich inzwischen, wie eingangs erläutert, verringert. Bei einem durchschnittlichen jährlichen Bedarf von ca. 10 ha ist die Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt, denn grundsätzlich sollte das 2-3fache des jährlichen Bedarfs an Gewerbeflächen verfügbar sein. Da aufgrund nachfolgender Herausforderungen und Rahmenbedingungen keine Änderung der Nachfragesituation absehbar ist, besteht dringender Handlungsbedarf für eine strategische ausgerichtete Gewerbeflächenentwicklung.

Herausforderungen aufgrund globaler Einflüsse und Veränderungen

Einerseits treiben die technologischen Fortschritte in Kommunikation, Information und Vernetzung die Globalisierung weiter voran. Andererseits geben die aktuellen geopolitischen Veränderungen der letzten Jahre Veranlassung, die internationalen Produktionsketten und wirtschaftlichen Abhängigkeiten hinsichtlich Verlässlichkeit und Stabilität neu zu bewerten. Die Prozesse und Organisationsweisen müssen unter steigendem Wettbewerbs- und Preisdruck angepasst werden, um die Resilienz der örtlichen Wirtschaft zu stärken. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Gewerbeflächen auch in Braunschweig zunehmen oder zumindest gleichbleibend hoch sein wird.

Weiterhin entfaltet das Bewusstsein für den Klimawandel und die Notwendigkeit, Produkte und Geschäftsformen ökologisch und nachhaltig zu gestalten, eine wachsende Bedeutung für die Gewerbeflächenentwicklung. Ressourceneffizienz einschließlich des Umgangs mit der Fläche ist nicht mehr in erster Linie eine Frage der Wirtschaftlichkeit, sondern vor dem Hintergrund veränderter Kundenanforderungen auch der Nachhaltigkeit. Die Entwicklung und Vergabe von Gewerbegrundstücken erfordern daher einen effizienten Umgang mit den Flächen und deren nachhaltige und umweltgerechte Nutzung vor dem Hintergrund der durch die Bundesregierung für 2030 zu erreichenden Vorgabe des 30ha-Ziels. Vor allem bedarf es einer Integration von Maßnahmen und Aspekten des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Zudem müssen die mit den Standorten verbundenen Wirtschafts- und Pendlerverkehre in den Blick genommen werden, integrierte Lagen mit kurzen Wegen im Sinne der Stadt der kurzen Wege / 15-Minuten-Stadt und die Nähe zum vorhandenen ÖPNV- und Straßennetz sowie zu Schienennetzen der DB sind maßgebliche Faktoren für eine nachhaltige Standortentwicklung.

Die Digitalisierung hat die Produktions-, Informations- und Kommunikationsprozesse sowie die Geschäftsmodelle der Unternehmen bereits tiefgreifend verändert. Die Anforderungen an die Qualifikation der Beschäftigten nehmen zu und haben den Fachkräftemangel verstärkt. Bei der Gewerbeflächenentwicklung spielen Kooperationen mit Schulen, Qualifizierungs-, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Ausbildungsbörsen eine zunehmend wichtigere Rolle als Standortfaktoren. Darüber hinaus gewinnen auch die Verbesserung der Wohnsituation und der Infrastruktur, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Informations-, Beratungs- und Vermittlungsinitiativen, Stadtmarketing oder die Ansiedlung von Bildungsträgern und Bildungsstätten als wesentliche Qualitätskriterien immer mehr an Bedeutung.

Herausforderungen aufgrund regionaler und kommunaler Einflüsse und Veränderungen

Die Realisierung neuer Gewerbegebiete stößt immer häufiger auf eine fehlende oder zumindest geringe Akzeptanz von Teilen der Stadtgesellschaft. Die möglichen Umweltbelastungen durch Emissionen der Produktion und des zusätzlichen Verkehrs sowie die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die technische Erschließung und intensive Bebauung lösen oftmals Bedenken aus.

Die zunehmende Flächenknappheit in der Stadt Braunschweig führt zu wachsenden Zielkonflikten zwischen Gewerbeflächenausweisung einerseits und der Wohnbauland-, Infrastruktur- und Grünflächenentwicklung andererseits sowie auch hinsichtlich des Freiraumschutzes. Deshalb bedarf es einer integrierten städtebaulichen Herangehensweise, die alle städtebaulichen Funktionen und deren Flächenbedarfe in den Blick nimmt.

Die Gewerbeflächenentwicklung hat sich mit den dynamischen Veränderungen der Arbeitswelten und Geschäftsmodelle und der damit einhergehenden veränderten Standortpräferenzen und Flächenbedarfe auseinanderzusetzen. Als wesentliche Einflüsse ist die Digitalisierung der Arbeit, mobiles Arbeiten, Homeoffice, Industrie 4.0, Trends der urbanen Produktion und die Zunahme wissensbasierter Unternehmen zu nennen. Die Industrie 4.0 kennzeichnet einen hohen Vernetzungsgrad aller Geschäftsbereiche. An Bedeutung gewinnen so unternehmens- und branchenübergreifende Kooperationen und Netzwerke mit spezialisierten Zulieferern und Dienstleistern. Daher lassen sich Prozesse zunehmend standortunabhängig koordinieren und steuern. Die einzelne Fabrik steht nicht mehr im Zentrum der Wertschöpfung, sondern ist Teil eines Produktionsnetzwerks.

Als weiterer Einfluss auf die Flächen- und Immobiliennachfrage zeichnet sich die Diversifizierung durch Betriebe des produzierenden Gewerbes und der Industrie, des Handels und der Logistik, des Dienstleistungsbereichs sowie zunehmend durch wissensbasierte und forschungsorientierte Unternehmen und Start-ups ab. Dabei gewinnen innenstadtnahe Bereiche als Standorte der sog. „Urbanen Produktion“ eine wachsende Bedeutung. Aus dem verarbeitenden Gewerbe gelten die Bereiche der Nanotechnologie, Medizintechnik und der kleinteilige Maschinenbau sowie auch die Konsumgüter- und Lebensmittelproduktion, Citylogistik und Handwerk die aufgrund ihrer Affinität zur Kundennähe ein hohes Potenzial für Herstellungsprozesse in städtebaulich integrierten Lagen aufweisen, als geeignete Branchen für eine urbane Produktion. Typische Standorte sind der Rand der City und die angrenzenden innerstädtischen Bereiche als Räume mit einer hohen funktionalen Dichte und einer Mischung unterschiedlicher Nutzungen. Eine weitere Herausforderung besteht darin, die Clusterbildung zu unterstützen und Wege zu finden, die Kreativwirtschaft zu fördern.

Dieser dynamische Wandel der Arbeitswelten, der Arbeitsformen und Geschäftsmodelle führt zu erheblichen, meistens sogar kurzfristigen quantitativen und qualitativen Veränderungen bei der Flächen nachfrage. Es bedarf daher eines ausreichenden und räumlich differenzierten Flächenangebots, mit dem flexibel auf die Nachfrage- und Marktentwicklungen reagiert werden kann.

Dabei wird die kommunale Handlungsfähigkeit bei der Gewerbeflächenentwicklung und insbesondere die zeitnahe Schaffung von attraktiven Flächenangeboten durch die Dauer der erforderlichen Planungs- und Entwicklungsprozesse erheblich beeinflusst. Der Prozess der Baulandentwicklung vom Grunderwerb über die Planung bis zur Schaffung von baureifen Grundstücken beansprucht häufig je nach Flächenumfang und Komplexität der Rahmenbedingungen rd. 5 bis 8 Jahre. Vor diesem Hintergrund soll das Baulandmodell Gewerbe eine beschleunigte Baurechtschaffung unterstützen und folgende Ziele verfolgen.

Ziele des Baulandmodells

Gewerbeflächen stellen einen wesentlichen Teil der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Das Baulandmodell ist daher primär darauf ausgerichtet, ein stets quantitativ und qualitativ ausreichendes Angebot an Gewerbeflächen bereitzustellen. Für eine Arbeitswelt im Wandel und zur Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz der Stadt soll ein strategisches Flächenmanagement implementiert werden, das in zeitlicher, räumlicher und inhaltlicher Hinsicht den Anforderungen einer „atmenden“ Stadt Rechnung trägt.

Grundsätze des Baulandmodells Gewerbe

- **Gleichbehandlung:** Das Baulandmodell Gewerbe kommt grundsätzlich in jedem Gebiet zur Anwendung, in dem Arbeitsstätten und Unternehmen angesiedelt werden sollen. Dabei weist die Innenentwicklung gegenüber der Außenentwicklung einen Vorrang auf. Zu berücksichtigen ist dabei, wieviel Flächenpotenzial sich im Bestand heben lässt und dass im verdichteten Bereich Nutzungskonflikte (z. B. durch Verkehr und Lärmemissionen) vermieden werden, in dem auch Flächen im Außenbereich für produzierendes Gewerbe entwickelt werden. Bei Vorhaben im Innenbereich (§§ 30 und 34 BauGB) wird das Modell mit (Zwischen-) Erwerb von Grundstücken analog angewendet, wenn dies für die gezielte Ansiedlung von Betrieben erforderlich ist.
- **Planungs- und Kostensicherheit:** Kosten und Bindungen für die Grundstücke sowie die Verfahrensschritte werden einheitlich für den Prozess der Baulandentwicklung geregelt, so dass Planungs- und Kostensicherheit für alle Planungsbeteiligten und für die Stadt gewährleistet sind.
- **Transparenz:** Die Vergabe der kommunalen Gewerbegrundstücke erfolgt nach festgelegten Kriterien in einem nachvollziehbaren Verfahren.

2. Aufgaben und Gebietskulissen der Gewerbeflächenentwicklung

Zur Erreichung der quantitativen und qualitativen Ziele verfolgt die Stadt Braunschweig mit dem Baulandmodell eine Mehrwegestrategie. Dazu gehören sowohl Maßnahmen im Bestand im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft als auch die erstmalige Entwicklung neuer Gewerbegebiete (vergl. Abbildung 1).

| Innenentwicklung | Außenentwicklung |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> • Weiterentwicklung von Bestandsgewerbegebieten <ul style="list-style-type: none"> – Revitalisierung, Verdichtung und Erneuerung älterer Gewerbegebiete: Erneuerung der Infrastruktur, Schaffung von Gemeinschaftsflächen und -räumen, Verlagerung von Betrieben – Umstrukturierung bestehender Gewerbegebiete • Transformation von Bestandsgebieten <ul style="list-style-type: none"> – Ziel: Schaffung funktionsgemischter urbaner Quartiere mit Gewerbe, Wohnen, Versorgung etc. – Maßnahmen zur Transformation von Altstandorten und Brachflächen | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung neuer Gewerbegebiete <ul style="list-style-type: none"> – Erstmalige Flächenentwicklung mit <ul style="list-style-type: none"> ○ Grunderwerb ○ Bauleitplanung ○ Neuordnung und Herrichtung ○ Erschließung ○ Vermarktung der Grundstücke – Interkommunale Gewerbegebiete |
| Grundstücks- und unternehmensbezogene Aufgaben | |
| | <ul style="list-style-type: none"> – Bestands- und Netzwerkpflege: Unternehmen – Hochbau: Gründerzentren etc. – Immobilienbestandmanagement: Gebäude und Flächen |

Abbildung 1: Aufgaben der Gewerbeflächenentwicklung

Bei den Bestandsgebieten handelt es sich zum einen meistens um ältere Gewerbegebiete z.B. aus den 1960er bis 1980er Jahren, die unter anderen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Rahmenbedingungen entstanden sind. Im Rahmen der nachhaltigen Weiterentwicklung und Erneuerung der Gebiete und ihrer Strukturen sollen die vorhandenen Flächenpotenziale identifiziert, erschlossen und für eine Nachverdichtung mobilisiert, die vorhandene technische Infrastruktur erneuert und angepasst sowie bedarfsgerechte Gemeinschaftseinrichtungen errichtet werden. In diesem Kontext bilden die energetische Erneuerung und bauliche Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung als Innovationstreiber bei Betriebsgebäuden und sonstigen baulichen Anlagen einen wichtigen Baustein. Zugleich stellt sich die Herausforderung, robuste Gewerbegebiete zu schaffen, deren Betriebe vor Umnutzung und Verdrängung gesichert werden. Bei kleineren Gebieten, bei denen eine Wohnbebauung herangerückt ist, bedarf es oftmals einer planungsrechtlichen Absicherung. In jedem Fall müssen die Bestandsunternehmen mit ihren Entwicklungszielen und Flächenbedarfen konsequent in die strategische Weiterentwicklung bestehender älterer Gewerbegebiete einbezogen werden. Schließlich bedarf es auch Angebote und Unterstützung für bedarfsgerechte überbetriebliche Vernetzung der Betriebe.

Als weitere Gebietskulisse im Bestand sind die brachgefallenen sowie unter- und fehlgenutzten Altstandorte in den Blick zunehmen. Durch Ansätze der klassischen Konversion oder Maßnahmen der städtebaulichen Transformation lassen sich die Flächen zu modernen Gewerbegebieten bzw. gemischt genutzten urbanen Gebieten entwickeln. Die Entwicklungsziele sind im Rahmen einer integrierten städtebaulichen Konzeption auf Grundlage der Standortpotenziale vor allem unter Berücksichtigung der stadtstrukturellen Lage zu formulieren. Eine Transformation in den innenstadtnahen und städtebaulich integrierten Lagen ist auf einen zielgerichteten Wandel in Richtung Nutzungsmischung von Wohnen, Arbeiten und Versorgung, auf die Integration von stadtverträglichen Arbeitsstätten, auf Nachhaltigkeit im Sinne einer ressourceneffizienten Entwicklung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie auf eine Stärkung von Kreativitäts- und Innovationspotenzialen für eine zunehmend wissensbasierte Wirtschaft ausgerichtet. Es ist darauf zu achten, dass bei der aktiven Förderung einer Nutzungsmischung vorhandene Gewerbestandorte nicht verdrängt und in der Flächenbilanzierung letztlich keine Reduzierung von Gewerbeflächen entsteht.

Die anhaltende Nachfrage nach Flächen erfordert neben den vielfältigen intensiven Ansätzen der Innenentwicklung durch bestandsorientierte Weiterentwicklung von Standorten die Neuausweisung von markt- und bedarfsgerechten Gewerbegebieten. Dabei sind die Anforderungen der Nachhaltigkeit und Klimasensibilität in den Handlungsfeldern Flächennutzung und Begrünung, Mobilität und Erschließung, Ver- und Entsorgung sowie von Baustoffen und sonstigen übergreifenden Maßnahmen zu berücksichtigen und umzusetzen. Zusätzlich zu einzelnen städtischen Gewerbeflächenentwicklungen bieten interkommunale Gewerbegebiete auf Grundlage eines regional abgestimmten Gewerbeflächenkonzepts eine wesentliche Option für die Stadt Braunschweig. In Kooperation mit benachbarten Städten können größere und damit auch überregional und international sichtbare Standorte mittel- bis langfristig entwickelt und betrieben werden.

Neben den entwicklungs- und gebietsbezogenen Ansätzen sieht das Baulandmodell Gewerbe auch die unternehmensbezogene Bestandspflege und die Netzwerkpflege zur Sicherung und Unterstützung der vorhandenen Betriebe als wichtige Aufgabe vor. Schließlich wird die Stadt mit ihren Gesellschaften auch bauliche Maßnahmen für die Ansiedlung und Sicherung von Arbeitsstätten durchführen. Dazu können im Bedarfsfall auch die Errichtung eines Gewerbe- und Handwerkerhöfen, eines Gründerzentrums sowie auch die Anpassung von Bestandsgebäuden und Grundstücken an die sich dynamisch verändernden Arbeitswelten gehören.

3. Struktur und Verfahrensschritte

Ausgehend von dem Baulandpolitischen Grundsatzbeschluss des Rates vom 23. März 2021 wird in Braunschweig mit dem Baulandmodell Gewerbe die gezielte und systematische Flächenbereitstellung zur Deckung des laufenden Flächenbedarfs vor allem für Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen verfolgt. Die Anwendung ist sowohl bei der Ausweisung neuer Gebiete im Außenbereich als auch bei der Baulandentwicklung im Siedlungsbestand vorgesehen. Das Baulandmodell Gewerbe umfasst alle erforderlichen Aufgaben und Schritte einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme vom Grundwerb bis zur Verwirklichung der Baurechte auf Grundlage einer Strategie und eines operativen Handprogramms (vergl. Abbildung 2).



Abbildung 2: Arbeitsschritte des Braunschweiger Baulandmodells Gewerbe

3.1 Strategie und Handlungsprogramm

Die zielorientierte und erfolgreiche Entwicklung von Gewerbeflächen setzt eine strategische und eine operative Grundlage voraus.

Für die strategische Ausrichtung dient vor allem das [Gewerbeflächenentwicklungskonzept](#) (2016), das Aussagen zu Flächenbedarfen und Ansiedlungszielen für Gewerbe, zu Flächenkonzepten und Infrastrukturentwicklung sowie auch zum Flächenmanagement und zur Liegenschaftspolitik der Stadtverwaltung enthält. Aufgrund der eingangs beschriebenen, umfassenden Transformationsprozesse ist es erforderlich, dieses strategische Konzept fortzuschreiben und auf die neuen Bedarfe und Herausforderungen anzupassen. Diese Fortschreibung stellt damit eine wesentliche Voraussetzung für die zielgerichtete Umsetzung des Baulandmodells Gewerbe dar und ist möglichst zeitnah anzugehen sowie kontinuierlich fortzuführen.

Das Integrierte Stadtentwicklungsconcept der Stadt Braunschweig (ISEK 2030) zeigt weitere bedeutsame Strategien zum Flächenmanagement von Gewerbeflächen im Kontext einer konsistenten gesamtstädtischen Entwicklung auf. Unterstützend orientiert sich die strategische Ausrichtung auch an den Ergebnissen einzelner sektoraler Studien mit städtebaulicher Perspektive wie z.B. „Kreative Orte und Räume, Kultur- und Kreativwirtschaft in Braunschweig“ (2020).

Für die mittelfristige Umsetzung des Gewerbeflächenentwicklungskonzepts wird ein Handlungsprogramm **Gewerbeflächenentwicklung** erstellt. Es umfasst für einen Zeitraum von ca. 10 Jahren die zu entwickelnden Flächen mit einer Priorisierung der Stadtorte sowie grundsätzliche Aussagen zu den Entwicklungszielen, Konzepten und Maßnahmen sowie zeitlichen Meilensteinen. Auch eine überschlägige Kalkulation der voraussichtlichen Entwicklungskosten und Erlöse aus der Vermarktung gehören zum Handlungsprogramm. Für die Realisierung werden jeweils die städtebaulichen Verfahren und Instrumente sowie die jeweiligen Vorhabenträger benannt. Das Handlungsprogramm wird bei Bedarf fortgeschrieben.

3.2 Grunderwerb

Die Umsetzung des Baulandmodells Gewerbe erfolgt im Außenbereich grundsätzlich durch einen (Zwischen-) Erwerb aller Flächen. Im Innenbereich ist eine Entscheidung im Einzelfall erforderlich, ob zur Umsetzung der Ziele ein (Zwischen-)Erwerb geboten ist. Der Erwerb dient grundsätzlich der Gewährleistung der notwendigen Handlungsfähigkeit und der liegenschaftlichen Steuerungsmöglichkeit durch die Stadt. Deshalb setzt die Stadt Braunschweig das Planungsverfahren für den Bebauungsplan neuer Gewerbeflächen im Außenbereich in der Regel erst dann in Gang, wenn der jeweilige Vorhabenträger (z.B. GGB, SFB) den überwiegenden Teil der Flächen im Projektgebiet erworben hat oder über einen dinglich gesicherten Zugriff auf die Flächen verfügt. Für den Erwerb wird ein wirtschaftlich tragfähiger Erwerbspreis für werdendes Gewerbebau Land nach einheitlichen Grundsätzen durch die Stadt ermittelt.

Neben dem projektbezogenen Grunderwerb erfolgt ein strategischer Flächenerwerb im Stadtgebiet, mit dem die Stadt eine langfristige Bodenvorratspolitik verfolgt und eine Bevorratung von Flächen vornimmt. Diese systematischen Flächenankäufe sind wesentlicher Teil der aktiven Bodenpolitik der Stadt und stärken ihre liegenschaftliche Handlungsfähigkeit z.B. durch die Bereitstellung von Tauschland oder Ausgleichsflächen für Gewerbegebiete.

3.3 Baurechtschaffung

In der Regel erfolgt der Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet erst nach weitgehenden oder vollständigem Flächenerwerb oder der Sicherung des Zugriffs auf die Flächen durch den Vorhabenträger der Stadt.

Inhaltlich gewinnen im Rahmen der Bauleitplanung für Gewerbegebiete, neben den im Vordergrund stehenden gewerbespezifischen fachlichen Belangen, ganzheitliche Nachhaltigkeitskonzepte als wichtige Qualitätskriterien sowie auch für ein positives Image und für die Adressbildung an Bedeutung. Dazu gehört gemäß § 1 Abs. 5 und §1a BauGB die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft sowie von Umwelt und Klima, wobei der Klimaschutz und die Klimaanpassung inzwischen zentrale Handlungsfelder eines Bebauungsplans 'Gewerbe' darstellen. Weiterhin bedarf es der Integration von Konzepten und Standards zur Versorgung mit erneuerbaren Energien, zur Wasserstoffwirtschaft, zu einem integrierten Abfallkonzept und einer Kreislaufwirtschaft, für die Mobilität, den Wasser- und Immissionsschutz, die Nutzung von Abwärme der Betriebe, die Breitbandversorgung sowie für die Erhaltung der Biodiversität in die Bebauungspläne, soweit dies rechtlich möglich ist.

Darüber hinaus haben Art, Umfang und Detaillierung der Festsetzungen eines Bebauungsplans 'Gewerbe' das mögliche Spektrum der Anforderungen der anzusiedelnden Betriebe zu berücksichtigen. Dies stellt an die Aufstellung der sog. Angebotsbebauungspläne hohe Anforderungen, da zu dem Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses die anzusiedelnden Betriebe noch nicht bekannt sind. Dabei wird berücksichtigt, dass eine grundstücksbezogene Steuerung von Nutzungen sowie von

energetischen, ökologischen und sonstigen Zielen im Rahmen der Vergabe der städtischen Grundstücke durch Verträge erfolgen kann. Der marktgerechte Verkaufspreis muss die besonderen Vorteile, aber auch Belastungen der Betriebe durch solche Auflagen im Vergleich zum regionalen Wettbewerb berücksichtigen.

Im Rahmen der Innenentwicklung bedarf es oftmals einer Anpassung des vorhandenen Planungsrechts und der Überarbeitung vorhandener Bebauungspläne, um vorhandenen Flächen- und Nutzungspotenziale im Bestand zu heben. Auch soll Unternehmen nach Möglichkeit die Entwicklung am Bestandsstandort ermöglicht werden, um neuen Flächenbedarf durch eine Verlagerung zu vermeiden.

3.4 Flächenmanagement und Ordnungsmaßnahmen

Das Angebot an Gewerbegrundstücken ist am Bedarf der üblichen branchenspezifischen Anforderungen auszurichten. Dies betrifft den Zustand der Flächen, die Lage im Stadtgebiet sowie vor allem die Grundstücksgrößen und -zuschnitte. Bewährt hat sich ein Mix unterschiedlicher marktgerechter Grundstücksgrößen mit Blick auf das Spektrum der im Gebiet anzusiedelnden Betriebe. Eine dezidierte Ableitung des konkreten Bedarfs ist aus dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept abzuleiten.

Unter Berücksichtigung der möglichen Entwicklungen der Betriebe, die vielfach auch mit zusätzlichen Flächenbedarfen einhergehen, sind angemessene Erweiterungsoptionen für kurz- bis mittelfristig geplante Bauvorhaben bei der Größe und beim Zuschnitt der Grundstücke zu berücksichtigen.

Das Flächenmanagement soll insgesamt eine effiziente Nutzung der begrenzten Ressource Gewerbefläche sicherstellen.

3.5 Erschließung

Die dynamischen Entwicklungen bei der Gewerbeflächen nachfrage berücksichtigt die Stadt Braunschweig ebenfalls bei der Durchführung der Erschließung der Gebiete. So wird je nach Größe der Gewerbegebiete eine sinnvolle abschnittsweise Erschließung verfolgt. Diese Vorgehensweise schafft die notwendige Flexibilität bei quantitativen und qualitativen Nachfrageänderungen und verbessert zugleich die Wirtschaftlichkeit der Gebietsentwicklung.

Die Gestaltung der Erschließungsnetze und die Bemessung der Erschließungsanlagen sollten auf integrierten städtebaulichen und verkehrlichen Ansätze für Gewerbegebiete basieren, die zugleich die Erfordernisse der Wirtschaftlichkeit der Erschließung, die Belange von Natur und Landschaft sowie der Umwelt berücksichtigen. Eine Optimierung der Erschließungsanlagen ist in ökologischer und ökonomischer Hinsicht anzustreben, um sowohl die Flächenversiegelung als auch die Kosten für die Herstellung der Anlagen zu minimieren.

3.6 Grundstücksvermarktung

Mit Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken wird die zentrale kommunale Aufgabe verfolgt, die wirtschaftliche Basis der Stadt Braunschweig durch zukunftsfähige Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Innovation zur Förderung des Wohlstands der Stadt und ihrer Gesellschaft zu sichern und zu stärken.

Dabei sollen zugleich weitere Ziele einer nachhaltigen und klimasensiblen Stadtentwicklung unterstützt und verwirklicht werden. Zu berücksichtigen sind daher in den Vergabeverfahren für die

Grundstücke auch die Anforderungen einer ressourceneffizienten Entwicklung und des Klima- und Umweltschutzes sowie im Hinblick auf die soziale Verantwortung der Erhalt bestehender bzw. die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Zur Erreichung dieser inhaltlichen Ziele sieht das Baulandmodell grundsätzlich ein zweistufiges Verfahren für die Vergabe der städtischen Gewerbeflächen vor (vergl. Abbildung 3). Dabei werden die Grundstücke in einem objektiven Verfahren anhand von festgelegten Kriterien an die anzusiedelnden Betriebe übertragen. Die weiteren Details regelt eine Vergabерichtlinie.

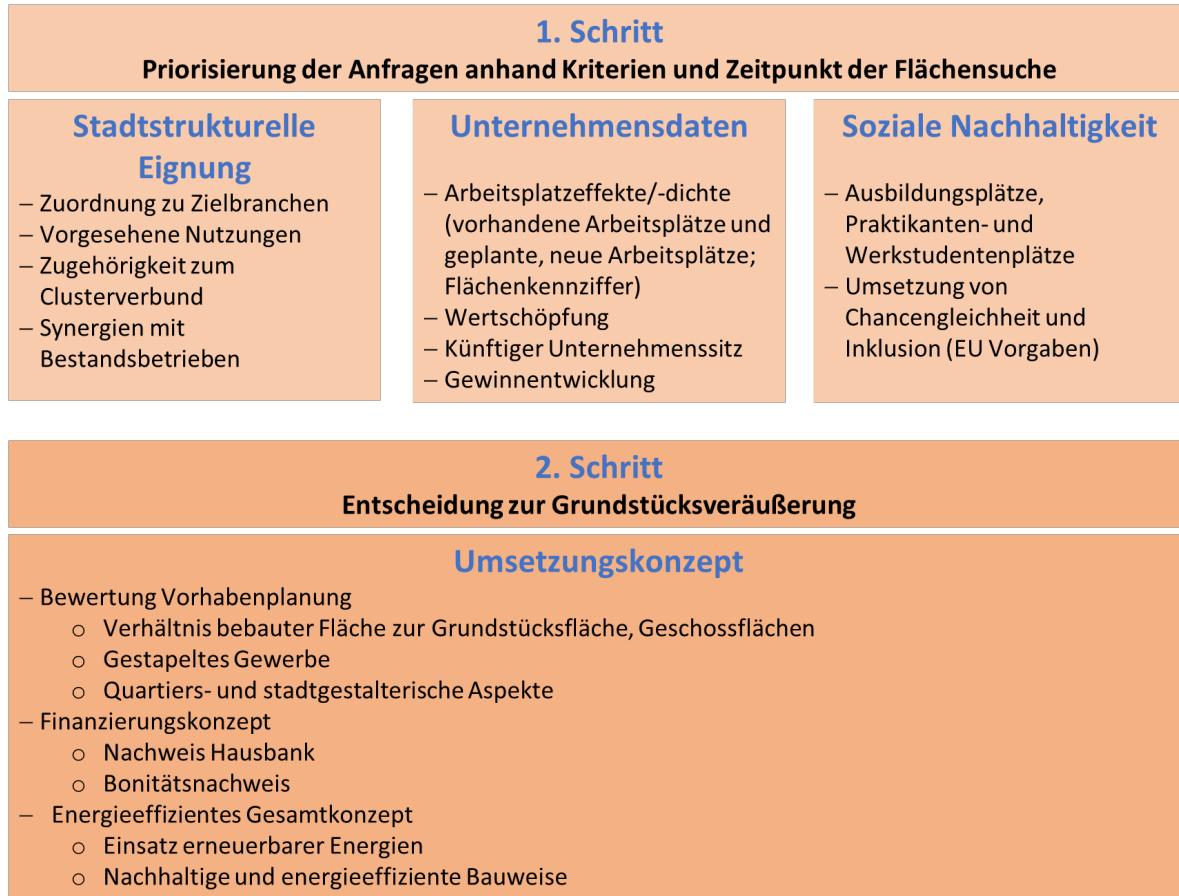


Abbildung 3: Verfahren der Grundstücksvergabe

Formen der Grundstücksvergabe

Für die Vergabe der Gewerbegrundstücke stehen der Stadt Braunschweig bzw. dem Vorhabenträger grundsätzlich deren Veräußerung an den anzusiedelnden Betrieb und insbesondere bei Schlüsselgrundstücken oder für bestimmte Nutzungen die Vergabe von entsprechenden Erbbaurechten als zwei grundsätzliche Optionen zur Verfügung. Die Auswahl der Vergabeform wird im Kontext der einzelnen Gebiete und anhand folgender Kriterien entschieden:

Städtebauliche Kriterien

- Langfristige Verfügbarkeit der Grundstücke für die Stadtentwicklung
- Durchsetzbarkeit der gewünschten Bindungen für die Nutzung, der Bindungsdauer und der Bauverpflichtungen
- Sicherungsmöglichkeiten der städtebaulichen Entwicklungsziele z.B. durch Eintragungen ins Grundbuch

Wirtschaftliche Kriterien

- Wettbewerbsfähigkeit im regionalen und nationalen Kontext
- Beleihungsfähigkeit der Betriebsgrundstücke
- Nachhaltige Sicherung von (Familien-)Betrieben
- Wirtschaftliche Tragfähigkeit bei Kauf oder Erbpacht
- Höhe und Anpassungsmöglichkeit des Erbbauzinssatzes
- steuerliche Vorteile für die Betriebe, z.B. steuerliche Absetzung der Erbbauzinsen

Fiskalische und bodenpolitische Kriterien

- Art der Einnahmesituation für den kommunalen Haushalt bzw. die Gesellschaften: Dauerhafte Einnahmen bei Erbbaurechten anstelle von einmaligen Erlösen beim Verkauf
- Erhöhung des Grundvermögens durch Partizipation der Stadt / der Gesellschaft an der Bodenwertsteigerung
- Einnahmesicherung durch Wertsicherungsklauseln (Kappungsgrenze § 9a ErbbauRG)
- Zustimmungsvorbehalte beim Weiterverkauf der Erbbaurechte (§§ 5 bis 7 ErbbauRG)
- Verhinderung von Bodenspekulation

3.7 Verwirklichung der Baurechte

Die zeitnahe Verwirklichung der durch einen Bebauungsplan oder durch eine sonstige Baurechtssatzung der Stadt geschaffenen neuen Baurechte liegt im öffentlichen Interesse, denn durch eine zügige und flächendeckende Umsetzung der Planung können die benötigten Arbeitsstätten zeitnah geschaffen sowie Baulücken und spekulative Bodenbevorratung im Plangebiet vermieden werden.

Dazu werden für die Baugrundstücke der Stadt bei der Vermarktung eine Bauverpflichtung mit dem Käufer vereinbart. Dazu sind die folgenden adäquaten und abgestuften Fristen mit prüfbaren Umsetzungsstufen vorgesehen:

- Frist bis zur Einreichung eines genehmigungsfähigen Bauantrages
- Frist bis zum Baubeginn nach erteilter Baugenehmigung
- Frist bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens

Die Fristen werden in Abhängigkeit von der Größe und Komplexität des Bauvorhabens festgelegt. Im Einzelfall sind bei unverschuldeten Verzögerungen Fristverlängerungen möglich.

Die Bauverpflichtung des Erwerbers gilt als erfüllt, sobald die von der Bauordnungsbehörde bestätigte Bauabnahme erfolgt ist und gegenüber der Stadtplanungsabteilung bestätigt wurde. Zur [Durchsetzung der Baurechte](#) sind als Sanktionierungen von Vertragsverletzungen grundsätzlich vorzusehen:

- Vertragsstrafen
- Rück-, An- und Vorkaufskaufrechte der Stadt
- Nachzahlungsklauseln

Diese Handlungsoptionen der Stadt werden im Grundstückskaufvertrag zwischen Stadt und dem Erwerber geregelt sowie im Grundbuch dinglich gesichert.

3.8 Prozesssteuerung und Monitoring

Die Stadt Braunschweig strebt effiziente und kurze Planungs- und Entwicklungsprozesse für Gewerbegebiete an. Dazu sind die Arbeitsschritte der Gewerbegebietsentwicklung optimal aufeinander abzu-

stimmen und zu verzehnen sowie die beteiligten Fachbereiche der Stadtverwaltung und die Unternehmen im Konzern Stadt als Vorhaben- bzw. Erschließungsträger zu koordinieren (vergl. Abbildung 4). Für diese strategischen Aufgaben wird in der Verwaltung der Stadt eine Stelle eingerichtet und mit der Geschäftsführung einer Arbeitsgruppe zur übergreifenden Prozesssteuerung beauftragt. Die Kompetenzen und Aufgaben der Arbeitsgruppe umfassen neben den Prozesssteuerungsaufgaben auch die Fortschreibung bzw. Erarbeitung des Gewerbeblächenentwicklungskonzepts und des Handlungsprogramms für die Gewerbeblächenentwicklung. Hinzu kommt ein Monitoring der relevanten Trends und Rahmenbedingungen für die Gewerbeblächenentwicklung, um frühzeitig wesentliche Veränderungen zu erfassen, die eine Überprüfung der Gewerbeblächenkonzepte und ggf. deren Änderung und Anpassung erfordern.



Abbildung 4: Prozesssteuerung und Akteure der Baulandentwicklung

4. Hoheitliche Instrumente und Verfahren der Gewerbegebietsentwicklung

Für die Schaffung von Gewerbeblächen sowohl im Bestand als auch erstmalig im Außenbereich stehen der Stadt Braunschweig neben der Bauleitplanung und den städtebaulichen Verträgen auch weitere hoheitliche Instrumente des Städtebaurechts zur Umsetzung des Baulandmodells Gewerbe zur Verfügung. Dazu gehören vor allem Verfahren der Bodenordnung nach dem Allgemeinen Städtebaurecht sowie Gesamtmaßnahmen im Sinne des Besonderen Städtebaurechts. Es handelt sich insbesondere um die Baulandumlegung (§ 45 ff. BauGB) für die Neuordnung der Grundstücksverhältnisse, die Sanierungsmaßnahme (§ 136 ff. BauGB) oder die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme (§ 165 ff. BauGB) als städtebauliche Gesamtmaßnahme mit vielfältigen bodenpolitischen Handhaben. Die Anwendung dieser Instrumente und Verfahren kann im Einzelfall zweckmäßig und rechtlich geboten sein, um die Ziele des Baulandmodells Gewerbe zu verwirklichen.

Ob die Instrumente für die Verwirklichung der bodenpolitischen und wohnungspolitischen Ziele des Baulandmodells zweckmäßig, rechtlich zulässig oder sogar geboten sind, ist anhand der rechtlichen Anwendungsvoraussetzungen sorgfältig zu prüfen. Dabei sind vor allem die Komplexität der Problemlagen, die Kooperationsbereitschaft der Grundstückseigentümer, die städtebaulichen Ziele und die sich daraus ergebenden Handlungserfordernisse im Plangebiet sowie die Zügigkeit der Durchführung zu berücksichtigen.

5. Schlussbemerkungen

Die vorliegende Richtlinie tritt mit Beschluss des Rates in Kraft.

Die Richtlinie wird spätestens fünf Jahre nach Inkrafttreten aufgrund der Erfahrungen in der praktischen Anwendung evaluiert.

Absender:

**SPD-Fraktion im Rat der Stadt /
Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt**

22-20096-01
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Braunschweiger Baulandmodell Gewerbe
- Richtlinie zur bedarfsgerechten Entwicklung von Flächen für
Gewerbe, Industrie und Forschungseinrichtungen -
Änderungsantrag**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.12.2022

Beratungsfolge:

| | | Status |
|--|------------|--------|
| Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung) | 08.12.2022 | Ö |
| Wirtschaftsausschuss (Vorberatung) | 09.12.2022 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.12.2022 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.12.2022 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Im Beschlussvorschlag der Ursprungsvorlage wird nach Punkt 3 folgender Punkt 4 eingefügt:

"4. Die Entwicklung neuer Gewerbegebiete sowie die Aufwertung von Bestandsgebieten erfolgt grundsätzlich immer in Anlehnung an die Zertifizierungskriterien der DGNB. Über eine Anwendung wird im Einzelfall entschieden. Ob eine DGNB-Zertifizierung erfolgen soll, prüft die Verwaltung im Einzelfall und legt eine entsprechende Empfehlung dem Fachausschuss zur Beschlussfassung vor."

Sachverhalt:

Die Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Rat der Stadt****22-20137**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Bewerbung als Tatort-Standort***Empfänger:*

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.11.2022

Beratungsfolge:

| | | <i>Status</i> |
|---|------------|---------------|
| Wirtschaftsausschuss (Vorberatung) | 09.12.2022 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 13.12.2022 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 20.12.2022 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich beim Intendanten des Norddeutschen Rundfunks Joachim Knuth dafür einzusetzen, dass Braunschweig neuer Tatort-Standort wird.

Sachverhalt:

Seit inzwischen 52 Jahren sitzen sonntags regelmäßig mehr als zehn Millionen Menschen vor dem Fernseher, um die neueste Ausgabe der Kriminalfilm-Reihe Tatort zu sehen. Inzwischen ermitteln abwechselnd 21 Teams, Niedersachsen im Allgemeinen und Braunschweig im Speziellen werden jedoch bisher nur sehr stiefmütterlich behandelt. Die International Police Association (IPA), Verbindungsstelle Braunschweig e. V., hat deshalb die Initiative „Braunschweig soll Tatort-Stadt werden“ ins Leben gerufen und ist damit auf viel positive Resonanz gestoßen. In einer ersten Auftaktveranstaltung signalisierte nicht nur der anwesende Vertreter der „realen“ Polizei seine Unterstützung, sondern auch die Braunschweiger Zeitung berichtete ausführlich.

Denn Braunschweig als zweitgrößte Stadt Niedersachsens besitzt viel interessantes Potenzial für spannende Drehorte: Zahlreiche Sehenswürdigkeiten unserer Stadt wie Burglöwe, Burg Dankwarderode, Magniviertel, Happy-Rizzi-Haus, Schloss Richmond – um nur einige wenige zu nennen – wären attraktive Drehorte für den Tatort.

Für Braunschweig wäre eine Bewerbung als Tatort-Stadt Herausforderung und Chance zugleich. Denn die jeweiligen regionalen Besonderheiten der Stadt und der Region, in der ermittelt wird, sind meist mit der Handlung verbunden. Dem Braunschweig-Tatort gäbe dies durch die Symbiose von Stadt und der Region Braunschweiger Land ein unverwechselbares Profil. Und natürlich bedeutet das Erscheinen als Filmkulisse stets ein positives Stadtmarketing im besten Sinne. Wenn man einzelnen Befragungen Glauben schenken darf, so kann man das Ermittler-Duo Thiel und Börne als beliebtestes der gesamten Reihe bezeichnen. Auf jeden Fall verschafft dieses dem Drehort Münster unzählige Touristen.

Da bisher lediglich wenige Schauspieler in Niedersachsen ermitteln, bietet eine Bewerbung Braunschweigs eine gute Gelegenheit, unsere Stadt und die Region aus Niedersachsen im Ausstrahlungsort der ARD zu präsentieren.

Deshalb wird der Oberbürgermeister gebeten, sich beim Intendanten des NDR dafür einzusetzen, dass Braunschweig neuer Tatort-Standort wird.

Anlagen:

keine

Betreff:

Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Braunschweiger Wirtschaft

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
25.11.2022

Beratungsfolge:
Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

09.12.2022

Status
Ö

Sachverhalt:

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine stellen die Wirtschaft in Deutschland und Europa vor große Herausforderungen. Insbesondere die drastisch gestiegenen Energiepreise sind ein Problem für Industrie und produzierendes sowie verarbeitendes Gewerbe. Unternehmen in Braunschweig als Zentrum der wichtigsten Industrieregion des Landes Niedersachsen sind hier besonders betroffen. Dies gilt vor allem auch für kleine und mittelständische Betriebe, von denen eine Vielzahl in unserer Stadt angesiedelt sind.

Es ist daher wichtig, die Effekte der Energiekrise auf die Wirtschaft in Braunschweig richtig einzuordnen, um auch kommunalpolitisch die richtigen Maßnahmen ergreifen zu können.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie schätzt die Verwaltung die Auswirkungen der Erhöhung der Energie- und Rohstoffpreise auf kleine und mittlere Unternehmen ein?
2. Befürchtet die Verwaltung den Verlust von Arbeitsplätzen durch die Auswirkungen der Krise in unserer Region?
3. Wie schätzt die Verwaltung das Zusammenwirken der Hilfsangebote von Bundes- und Landesebene hinsichtlich ihrer Wirkung mit Blick auf die Braunschweiger Wirtschaft ein?

Gez. Christoph Bratmann

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 7.2

22-20148

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Zukunft von Galeria Karstadt in Braunschweig

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.11.2022

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.12.2022

Ö

Sachverhalt:

Unterschiedlichen Verlautbarungen in den Medien war zu entnehmen, dass die Galeria Karstadt Kaufhof GmbH erneut insolvent ist und nun dringend neue Investoren gesucht werden. Aufgrund dieser Lage wird erneut über die Schließung von Filialen gesprochen und es sind wieder zahlreiche Standorte zur Disposition gestellt - unter anderem auch das Braunschweiger Haus. Dieser Standort ist als Anker in unserer Innenstadt stark verwurzelt und ein Magnet für Besucherströme. Besonders nach den vergangenen Schließungen (Karstadt Sport, Karstadt Gewandhaus, Galeria Kaufhof am Bohlweg) ist die Bedeutung des bestehenden Hauses noch einmal deutlich gewachsen.

Es herrscht daher große Sorge bezüglich des Verbleibs von Galeria Karstadt in Braunschweig.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung über den Braunschweiger Standort?
2. Wie ist nach Kenntnis der Verwaltung der momentane Stand des Insolvenzverfahrens?
3. In welcher Form wird sich die Verwaltung dafür einsetzen, um den Braunschweiger Standort zu erhalten?

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 7.3

22-20149

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Eisbahn und Gastronomie auf dem Kohlmarkt gleichermaßen ermöglichen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.11.2022

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

09.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die winterliche Eisbahn auf dem Kohlmarkt ist jedes Jahr aufs Neue eine Attraktion, welche weit über die Grenzen Braunschweigs hinaus bekannt und beliebt ist. Auch wenn es in Zeiten von Energiesorgen angebracht ist, viele Dinge zu hinterfragen, gehören die Eisbahn und auch die weihnachtliche Beleuchtung zu unserem adventlichen Braunschweig.

Der Kohlmarkt selbst wird in der warmen Jahreszeit von den anliegenden Cafés und Restaurants für deren Freisitze genutzt – das gastronomische Angebot ist sehr beliebt.

Dieser wichtige innerstädtische Platz ist im Laufe der Jahre zu einem attraktiven Treffpunkt geworden – und in der Weihnachtszeit, außerhalb des Braunschweiger Weihnachtsmarkts, ein wichtiges Zentrum. Allerdings bleibt festzuhalten, dass durch die Eisbahn die Sichtbarkeit der Gastronomiebetriebe teilweise stark eingeschränkt wird. Ziel muss es doch aber sein, dass beide ihre Interessen angemessen gewahrt sehen: Also der entsprechende Platz für die Eisbahn und die Erreichbarkeit der Gastronomie gleichermaßen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Ist der Aufbau der Eisbahn mit den Anliegern abgestimmt, beziehungsweise gab es im Vorfeld dazu Gespräche?
2. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass die anliegenden Gastronomiebetriebe auch während des Betriebs der Eisbahn von den Kundenströmen profitieren?
3. In welcher Form können sich die Gastronomen am Gelingen des „Weihnachtszentrum Kohlmarkt“ beteiligen?

Anlagen:

keine

Betreff:

Gutachten zur wirtschaftlichen Machbarkeit eines interkommunalen Gewerbegebiets Braunschweig-Wolfenbüttel

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.11.2022

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

09.12.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Sommer 2021 wurde ein Gutachten zur wirtschaftlichen Machbarkeit eines interkommunalen Gewerbegebiets Braunschweig-Wolfenbüttel an der A36 bei Fümmelse an die CIMA Beratung + Management GmbH in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse wurden für das 2. Quartal 2022 erwartet.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Ist das Gutachten fertiggestellt?
2. Liegt es der Stadtverwaltung vor?

Falls es der Verwaltung vorliegt, bitten wir, es dem Rat zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

keine

Betreff:

"Braunschweig lauschen!" - Hörbuch-Spaziergänge für die "Entdecke Braunschweig"-App

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.11.2022

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

Status

09.12.2022

Ö

Sachverhalt:

Die App „Entdecke Braunschweig“ bietet noch viel Raum für Inklusion, besonders für blinde und sehbehinderte Menschen ist sie leider kaum nutzbar.[\[1\]](#) Ein sinnvolles Angebot wäre es daher, schon vorhandene Braunschweiger Hörbuch-Spaziergänge in die App mit aufzunehmen, zumal diese auch für Einheimische und Touristen lohnenswert sind.

Zur Inspiration führen wir ein paar auf:

Die Nachtwachen des Bonaventura

Ein Hörbuch-Spaziergang im Magniviertel durch die Zeit der Romantik. Die Braunschweiger Zeitung schreibt dazu:

„Es war eine von jenen unheimlichen Nächten, wo Licht und Finsternis schnell und seltsam mit einander abwechselten. Am Himmel flogen die Wolken, vom Winde getrieben, wie wunderliche Riesenbilder vorüber, und der Mond erschien und verschwand im raschen Wechsel.“ Was da anfängt wie ein nervenaufreibendes Schauermärchen, ist die erste der sechzehn „Nachtwachen des Bonaventura“, geschrieben im Zeitalter der Hochromantik von dem Braunschweiger Theaterdirektor Ernst August Klingemann.

Als akustischer Freiluft-Parcours in Szene gesetzt werden die Innenansichten eines fiktiven Nachtwächters derzeit von einem anderem Braunschweiger: Tilman Thiemig hat die schwelgerische Prosa auf insgesamt fünfzehn Stationen im und um das Magniviertel verteilt, die seit Freitagabend erhört, ersehen und erwandert werden können. Der Text kommt dabei - verlesen von Bernhard Selker (Bonaventura) und Gastsprechern wie den Staatstheater-Mimen Andreas Bruno Beeke und Günter Hutsch - von zwei unscheinbaren Silberscheiben, die der Zuhörer während seiner Wanderung durch das nächtliche Viertel auf dem eigens mitgeführten Discman abspielt.[\[2\]](#)

1415. Es geht rund!

Ein Hörbuch-Spaziergang durch das mittelalterliche Braunschweig. Auf der Homepage vom MK wird er wie folgt beschrieben:

„März 2015. Der Lenz ist da. Die Tage werden länger und die Temperaturen steigen. Doch - in diesem Frühjahr werden nicht nur Sonnenstrahlen und laue Lüftchen den Braunschweigern und ihren Gästen Beine machen, um angeregt durch die Straßen und Gassen zu flanieren. Ab diesem März wird der Hörgang 1415. Es geht rund! ein besonders

guter Grund sein, durch Braunschweigs Mitte zu gehen und die womöglich wohlbekannte Stadt mit ganz anderen Ohren zu sehen.

Genau - 1415. Es geht rund! „gibt Ihnen was auf die Ohren“ und lädt Sie zu einem akustischen Spaziergang durch Braunschweigs Geschichte ein. Kostenfrei wie erlebnisreich. Geschichte, die sich hören lassen kann. Geschichte, die eben auch und gerade und in besonderer Weise die Geschichte des Martino-Katharineums war und ist.“^[3]³

stadt.sehen.hören.

Vier Audio-Spaziergänge rund um die Innenstadt, den Ölper See, den Hauptbahnhof und Prinzenpark. Auf der Homepage vom verantwortlichen Grins e.V. liest man dazu:

„In sieben Wochen haben die Teilnehmenden und Macher*innen der AUDIOWALKS Ideen gesammelt, sich ausgetauscht, sind Routen gelaufen, haben Zeiten gestoppt und präsentieren nun mit Freude ihre Ergebnisse. Im Studio von Radio Okerwelle wurde schließlich alles aufgenommen und im Anschluss vom GRINSTeam geschnitten und final zusammengestellt. Entstanden sind fünf individuelle Hörspaziergänge, die alle auf ihre Weise überzeugen und einen neuen Blick auf Braunschweig ermöglichen.“^[4]⁴

Zusätzlich dazu könnte evt. der Rundgang der prämierten Lern-App "**MAppBS**" (**Mittelalter-App für Braunschweig - LiteraTouR in der Stadt**) in die Liste der Hörbuch-Rundgänge mit aufgenommen werden.^[5]⁵

Vor diesem auditiven Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- a) Besteht die Möglichkeit, einige oder alle der oben aufgeführten Hörbuch-Spaziergänge in die Braunschweig App mit aufzunehmen?
- b) Welche weiteren Hörbuch-Spaziergänge hält die Verwaltung für sinnvoll?

[1] Ein gelungenes Beispiel für Inklusion zeigt der Landesverband Braunschweig der Gartenfreunde e.V. mit seinem Audioguide für den Lehrgarten: www.gartenfreunde-braunschweig.de/audioguide-im-lehrgarten

[2] www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article150334114/Mit-Bonaventura-im-Magniviertel.html

[3] <https://mk-braunschweig.de/mk600/seminarfaecher/1415-es-geht-rund/>

[4] www.grinsverein.de/audiowalk/

[5] www.tu-braunschweig.de/germanistik/abt/spr/forschungme/mappbs

Anlagen:

keine